

Fachhochschulreife

Die Zugangsberechtigung zu einer Fachhochschule erwirbt man durch die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder durch die Fachhochschulreife, die in einen schulischen und einen berufsbezogenen Anteil gegliedert ist. Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird in der gymnasialen Oberstufe erworben.

Die Bescheinigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife erhält, wer die QPhase vor der Abiturprüfung (frühestens am Ende des ersten Jahres der QPhase) verlässt und folgende Bedingungen **in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren** (also z. B. 12/2 und 13/1) erfüllt:

1. Die Summe der vier Kursergebnisse im 1. und 2. (schriftlichen) Prüfungsfach muss mindestens 20 Punkte betragen. Außerdem dürfen unter diesen vier Kursergebnissen nur zwei sog. „Unterkurse“ (mit 01 bis 04 KMK-Punkten bewertete Kurse) sein.
2. Der Schüler wählt elf weitere Kursergebnisse, darunter die beiden P3-Kurse, zwecks Einbringung in die Gesamtpunktzahl aus. Die Summe dieser Kursergebnisse muss mindestens 55 Punkte betragen. Außerdem dürfen unter den elf Kursergebnissen maximal zwei Unterkurse vertreten sein.
3. Unter den 15 gemäß Nrn. 1 und 2 ausgewählten Kursergebnissen müssen jeweils zwei Schulhalbjahresergebnisse folgender Fächer vertreten sein:
 - Deutsch
 - ein- und dieselbe Fremdsprache
 - Geschichte oder das aus dem Aufgabenfeld B gewählte Prüfungsfach
 - Mathematik
 - ein- und dieselbe Naturwissenschaft
4. Unter den 15 ausgewählten Kursergebnissen muss das 3. Prüfungsfach mit zwei Schulhalbjahresergebnissen Berücksichtigung finden. Insgesamt dürfen höchstens vier Unterkurse eingebracht werden.
5. Wiederholer können sich entscheiden, ob sie die einzubringenden Schulhalbjahresergebnisse **vollständig** aus dem ersten oder dem zweiten Durchgang eines Schulhalbjahres wählen wollen.

Aus den zu berücksichtigenden Schulhalbjahresergebnissen wird durch Addition¹⁾ eine Gesamtpunktzahl und daraus gemäß der unten abgedruckten Tabelle eine Durchschnittsnote errechnet.

¹⁾Man beachte die gemäß Nr. 1 vorzunehmende Verdopplung der Punktsomme im 1. und 2. Prüfungsfach.

Umrechnung der Gesamtpunktzahl für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nach § 17 Abs. 8 AVO-GOFAK in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote
95	4,0	181 bis 186	2,4
96 bis 100	3,9	187 bis 191	2,3
101 bis 106	3,8	192 bis 197	2,2
107 bis 112	3,7	198 bis 203	2,1
113 bis 117	3,6	204 bis 209	2,0
118 bis 123	3,5	210 bis 214	1,9
124 bis 129	3,4	215 bis 220	1,8
130 bis 134	3,3	221 bis 226	1,7
135 bis 140	3,2	227 bis 231	1,6
141 bis 146	3,1	232 bis 237	1,5
147 bis 152	3,0	238 bis 243	1,4
153 bis 157	2,9	244 bis 248	1,3
158 bis 163	2,8	249 bis 254	1,2
164 bis 169	2,7	255 bis 260	1,1
170 bis 174	2,6	261 bis 285	1,0
175 bis 180	2,5		

Die Eichenschule stellt auf Antrag ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und der berufsbezogene Teil (einjähriges Praktikum oder erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung) nachgewiesen werden. Die Durchschnittsnote des schulischen Teils bildet die Endnote der Fachhochschulreife.

Folgende Bedingungen sind an das einjährige Praktikum gestellt.

- Der Umfang liegt bei den von der Kultusbehörde empfohlenen 1600 Praktikumsstunden.
- Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Über nähere Einzelheiten informiert der Oberstufenkoordinator.